



Landeshauptstadt Wiesbaden | Amt 16 | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

Amt der Stadtverordnetenversammlung

Schlossplatz 6*
65183 Wiesbaden
Sachbearbeiter: Herr Morbe
Zimmer Nr.: 119
Telefon: 0611 31-3314

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2022

ÄNDERUNGEN ZUR TAGESORDNUNG I

1. Vorschläge zur Umsetzung

auf Antrag SPD:

- II/6 - Den Wiesbadener ÖPNV nachhaltig sichern - Gemeinsame Beratung mit TOP I/5

auf Antrag BLW/ULW/BIG

- II/41 - Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung

2. Anträge

I/13 Antrag CDU und FDP, Alternativantrag Grüne, SPD, Linke und Volt

PROTOKOLLERKLÄRUNGEN / ABSTIMMUNGSVERHALTEN

3. Protokollerklärungen

der CDU-Fraktion

- II/8 22-V-01-0004 Neubau eines Gebäudekomplexes aus Sporthalle, Ortsverwaltung/Bürgersaal und Feuerwehrgerätehaus am Standort Taunushalle in Nordenstadt - Planungskosten
„Die CDU-Fraktion stimmt der Sitzungsvorlage zu. Für die CDU-Fraktion steht aber zugleich fest, dass es mit der Planung nicht zu einem geringeren Platzangebot gegenüber dem jetzigen Bestand kommen darf. Es muss vielmehr zu einem höheren Platzangebot kommen. Durch die steigende Einwohnerzahl in Nordenstadt (Neubaugelände Hainweg) ist das Ziel eine 4-Felder-Halle.“
- II/11 22-V-05-0012 Fahrplanwechsel am 11.12.2022
„Die CDU-Fraktion enthält sich. Seitens der CDU-Fraktion wird eine stärkere Berücksichtigung der Einwendungen der Ortsbeiräte angemahnt.“

Unsere Servicezeiten:
montags bis donnerstags
von 8.30 bis 16.30 Uhr und
freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr

Sammelnummer und Auskunft: 0611 31-0

Bankverbindungen der Stadt Wiesbaden:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. Nr. 100 000 008 (BLZ 510 500 15)
Postbank Frankfurt/M.
Kto. Nr. 2680-608 (BLZ 500 100 60)

*erreichbar von den ESWE-Haltestellen:
Haltestelle „Dern'sches Gelände“;
Linien 1, 2, 4, 5, 8, 14, 15, 16, 17, 18, 21,
22, 23, 24, 27, 36, 45, 46, 48, 147, 806
Parkmöglichkeit: Parkhaus „Markt“

der FDP-Fraktion

- II/6 Den Wiesbadener ÖPNV nachhaltig sichern

„Die FDP-Stadtverordnetenfraktion lehnt diesen rein deklatorischen Antrag ab. Wir fordern stattdessen wirksame Maßnahmen gegen die für Mitarbeiter wie Kunden äußerst unbefriedigende Situation bei ESWE Verkehr, z.B. durch einen Boni an die Busfahrer.“

der Fraktion FW/Pro Auto

- TOP II/11: Wir stimmen unter dem Vorbehalt zu, dass der reguläre Fahrplan so zügig wie möglich wieder eingeführt wird
- TOP II/36: Wir schließen uns inhaltlich den ablehnenden Voten der Ortsbeiräte voll an und lehnen aus den gleichen Gründen die Vorlage ab

der Fraktion BLW/ULW/BIG

- II/41 22-V-82-0016 Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung
Die Fraktion stimmt zu Punkt 2.1 der Vorlage mit nein, zu den restlichen Punkten der Vorlage mit ja. Eine Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung halten wir angesichts der nur der geringen Kosten- und Energieeinsparungen nicht für sinnvoll.

4. Abstimmungsverhalten zu Tagesordnung II und Tagesordnung IV

CDU-Fraktion

Tagesordnung II

Die CDU-Fraktion stimmt mit Ablehnung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/6 22-F-63-0082 Den Wiesbadener ÖPNV nachhaltig sichern - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 15.09.2022 -
- II/41 22-V-82-0016 Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung

Die CDU-Fraktion stimmt mit Enthaltung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/9 22-V-01-0026 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Einreichung Projektskizze Walhalla
- II/11 22-V-05-0012 Fahrplanwechsel am 11.12.2022

Tagesordnung III

Die CDU-Fraktion stimmt mit Ablehnung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- III/2 22-V-05-0039 Flankierende Maßnahmen Bewohnerparken

Tagesordnung IV

Die CDU-Fraktion stimmt mit Ablehnung zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- IV/1 22-F-63-0060 Revisionsbericht 20-16-019 Nachweis über die Verwendung der Fraktionsmittel für 2017 - 2019 - Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen Teile des Beschlusses Nr. 0325 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2022 -

Die CDU-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgendem Tagesordnungspunkt:

- IV/16 22-V-64-0005 Abschluss eines Nachtrags zum bestehenden Gewerbemietvertrag mit der WiBau GmbH (Neubau Stielstraße)

FDP-Fraktion

Tagesordnung II / IV

Die FDP-Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/41 Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung (nur BP 2.2, sonst Zustimmung)

Die FDP-Fraktion stimmt mit **Enthaltung** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/6 Den Wiesbadener ÖPNV nachhaltig sichern
- II/9 Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Einreichung Projektskizze Walhalla
- II/25 Wegfall von 5 KW-Vermerken im Sachgebiet Sozialarbeit in Unterkünften
- II/30 Ausführungsvorlage Nr. 2 zum Grundsatzbeschluss „Umwandlung Betreuende Grundschulen in Schulsozialarbeit an Grundschulen“ (nur BP 2, sonst Zustimmung)
- II/42 Jahresabschluss 2021 mattiaqua
- IV/12 Beschluss über die Anhandgabe der Flurstücke 284, 285, Flur 12, Gemarkung Bierstadt im Wohngebiet Bierstadt-Nord für das Konzeptverfahren „Kostengünstiges Wohneigentum“ (Exposé 4)

Fraktion Die Linke

Tagesordnung II

Die Links-Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/35 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ostfeld - Bericht zum Stand der Maßnahme einschließlich aktualisierter Kosten- und Finanzierungsübersicht

AfD-Fraktion

Tagesordnung II

Die AfD-Fraktion stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- | | |
|--|--------------|
| • II/1. Verstöße gegen die Ortssatzung | 21-F-16-0009 |
| • II/3. Haushaltsplan 2022/23 - Reduzierter Preis... | 21-F-63-0072 |
| • II/4. Tariftreue und Steuergerechtigkeit in der LHW | 22-F-63-0044 |
| • II/5. Gasmangellage und ihre Auswirkungen | 22-F-63-0078 |
| • II/6. Den Wiesbadener ÖPNV nachhaltig sichern | 22-F-63-0082 |
| • II/7. Parklets zukunftsfähig machen | 22-F-75-0001 |
| • II/8. Neubau eines GebäudekomplexesPlanungskosten | 22-V-01-0004 |
| • II/9. Bundesprogramm Einreichung Projektskizze Walhalla | 22-V-01-0026 |
| • II/10. Erhöhung Zuzahlungen FrankfurtRheinMain GmbH | 22-V-02-8010 |
| • II/11. Fahrplanwechsel am 11.12.2022 | 22-V-05-0012 |

- II/21. Deckung der Corona-bedingten Mehrkosten Schülerbeförderung 22-V-40-0014
- II/35. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ostfeld - Bericht 22-V-61-0019
- II/41 Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung 22-V-82-0016

Die AfD-Fraktion stimmt mit Enthaltung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/12. Gesamtbericht der lokalen Nahverkehrsorganisation 22-V-05-0029
- II/18. Kassensturz (Halbjahresbericht) und Haushaltsplanung 2023ff 22-V-20-0040
- II/32. Budgetneutrale Stellenerhöhung Schulsozialarbeit 22-V-51-0037
- II/33. Umbau Sportplatz Gräselberg 22-V-52-0012
- II/37. Uferstraße - Herstellung Radverkehrsverbindung 22-V-66-0225

Tagesordnung IV

Die AfD-Fraktion stimmt mit Nein zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- IV/2. Eigenkapitalerhöhung SEG 22-V-01-0017
- IV/3. Übernahme von vier modifizierten Ausfallbürgschaften (SEG) 22-V-20-0029
- IV/7. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft ... WiBau 22-V-20-0038
- IV/8. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft (WiBau) 22-V-20-0041
- IV/13. Städtische Finanzierung der TriWiCon u. d. WICM 22-V-82-0008

Die AfD-Fraktion stimmt mit Enthaltung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- IV/10. Niederschrift Sitzung Naturschutzbeirat 28.04.2022 22-V-36-0011
- IV/11. Niederschrift Sitzung Naturschutzbeirat 30.06.2022 22-V-36-0014

Fraktion FW/Pro Auto

Tagesordnung II

Die Fraktion stimmt mit Nein zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- TOP 1 - Verstöße gegen die Ortssatzung
- TOP 7 - Parklets zukunftsfähig machen - Urbanität gestalten
- TOP 10 - Erhöhung Zuzahlungen FrankfurtRheinMain GmbH
- TOP 18 - Kassensturz und Strategie für die Haushaltsplanung 2023 ff
- TOP 36 - Planfestellungsverfahren Neubau 110-kV Hochspannungsfreileitung

Die Fraktion stimmt mit Enthaltung zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- TOP 37 - Uferstraße - Herstellung einer Radverkehrsverbindung

Fraktion BLW/ULW/BIG

Die Fraktion BLW/ULW/BIG stimmt mit **Nein** zu folgenden Tagesordnungspunkten:

- II/6 **22-F-63-0082** Den Wiesbadener ÖPNV nachhaltig sichern
- II/36 **22-V-61-0031** Planfeststellungsverfahren Neubau 110-kV Hochspannungsfreileitung Wiesbaden-Breckenheim bis Wiesbaden-Kloppenheim
- II/41 **22-V-82-0016** Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung
Die Fraktion stimmt zu **Punkt 2.1** der Vorlage mit **nein**, zu den restlichen Punkten der Vorlage mit **ja**

5. Anlagen, Beschlüsse, Stellungnahmen

- III/7 Beschluss des Magistrats
- III/8 Beschluss des Ortsbeirats Kastel und Ergänzungsantrag Arbeitskreis Umwelt und Frieden (AUF) Mainz Kastel
- III/9 Beschluss des Ortsbeirats Kastel
- III/10 Beschluss des Magistrats
- III/11 Beschluss des Magistrats

Allgemeine Hinweise

Jeder/jede Mandatsträger/in ist zu jedem Punkt verpflichtet zu prüfen, ob ein Widerstreit der Interessen vorliegt. Ist diese Möglichkeit gegeben, so ist dies anzuzeigen und der Sitzungssaal zu verlassen. Eine Teilnahme als Zuhörer/ZuhörerIn ist nicht zulässig. Zu den Bauleitplanungen kann im Amt der Stadtverordnetenversammlung Einsicht in die entsprechenden Pläne genommen werden.

I 13



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022

Antrags-Nr. 22-F-22-0011

**Nach Aus für den eMobilityHub an der Berliner Straße - Parkplatzverfügbarkeit sicherstellen
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 19.05.2022 -**

Während der Magistrat die Maßnahmen, die auf eine Verdrängung des Autoverkehrs abzielen, zügig und ohne Rücksicht auf Verluste umsetzt, hinken die Projekte, bei denen insbesondere der auswärtige Verkehr auf ÖPNV und Rad umgeleitet werden soll, hinterher. Ausweislich der letzten Übersicht über den Umsetzungsstand der LRP-Maßnahmen aus dem April 2022, ist insbesondere bei den Park & Ride-Parkplätzen aus dem Taunus auch nach Jahren kein ausreichender Fortschritt zu verzeichnen.

Im Mobilitätsausschuss hat der Magistrat nun verkündet, dass auch das eMobility-Hub an der Berliner Straße vorerst auf Eis gelegt wird, da das Mobility Hub aufgrund der bisherigen Verzögerungen nicht vor Auslaufen der dringend benötigten Förderungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fertiggestellt werden kann. Stattdessen soll das Mobility Hub auf dem Gelände des geplanten Parkhauses an der Klarenthaler Straße realisiert werden.

Diese Rochade führt zu weitreichenden Problemen an beiden Standorten. Der eMobility-Hub an der Berliner Straße war zwar vor allem als P+R-Lösung, aber auch als Quartiersgarage für die neuen Wohnungen im Berufsschulquartier vorgesehen, das Parkhaus an der Klarenthaler Straße als Ersatz für die bei der Umgestaltung des Elsässer Platzes wegfallenden Parkplätze und zur Nutzung durch Sportler und Zuschauer der Sporthalle. Durch die Umplanung verringert sich die Anzahl der geschaffenen Ladeplätze deutlich. An der Balthasar-Neumann-Straße verzögert sich die Entlastung der Bewohner vom Parksuchverkehr.

Ferner dürfte die „Umnutzung“ des noch zu errichtenden Parkhauses an der Klarenthaler Straße dort zu einem stärkeren Parkplatzsuchverkehr und zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen, um den Mobility-Hub als Parkplatz und Ladestation zu nutzen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. schnellstmöglich einen neuen Standort für ein eMobilityHub/ein Pendlerparkhaus mit einer vergleichbaren Stellplatzanzahl wie am bisher geplanten Standort Berliner Straße zu suchen, das den einkommenden Verkehr von A66 und A455 abfangen und auf ÖPNV und Rad umleiten kann.
2. am bisher angedachten Standort des eMobility-Hubs schnellstmöglich ein Anwohner-Parkhaus mit mindestens 300 Stellplätzen zu realisieren.
3. Angesichts der nicht vorankommenden Realisierung der bisher identifizierten P&R-Flächen, neue (auch kleinteilige) Flächen zu suchen, die schnell zu Park-and-Ride-Parkplätzen umgewandelt werden können.
4. bei der Neugestaltung des Elsässer Platzes und Verlagerung der Parkplätze in ein zu bauendes Parkhaus auf einen vollständigen Ausgleich der wegfallenden Parkplätze zu achten.
5. Zur wirksamen Reduzierung des Parksuchverkehrs bei der Tarifgestaltung darauf zu achten, dass das Abstellen für die Anwohner günstig und preislich attraktiv ist.

Alternativantrag der Fraktionen SPD, Grüne, Linke, Volt zum TOP I.7 „Nach Aus für den eMobilityHub an der Berliner Straße - Parkplatzverfügbarkeit sicherstellen“ der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2022

Die Fraktionen SPD, Grüne, Linke und Volt unterstützen weiterhin den Bau eines Parkhauses an der Berliner Straße. Aufgrund der Umschichtung der Fördermittel zur Elektromobilität hin zum Parkhaus Klarenthaler Straße ist das Parkhaus jedoch mit einer geänderten Konzeption zu realisieren.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen,

Der Magistrat möge

1. einen konzeptionellen Vorschlag für ein Parkhaus in der Berliner Straße vorlegen, der den Anforderungen des Quartiers in Südost (Schulen, KiTa, Anwohner, Arbeiten, Sport) gerecht wird.
2. für diesen konzeptionellen Vorschlag eine Kostenkalkulation vorlegen.

Beschluss Nr. 0253

Die Beratung des Antrags der Fraktionen CDU und FDP wird einschließlich des Alternativantrags der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 01.05.2022


Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 02.06.2022

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme


Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

07. Juni 2022




TOP 2 III

Vorlage Nr. 22-V-40-0015

Beschluss des Magistrats

Nr. 0804 vom 27. September 2022

Umsetzung von Instandhaltungsmaßnahmen des Schulamts mit der WiBau GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. dem Schulamt für Instandhaltungsmaßnahmen in Schulen in 2022 Budget in Höhe von ca. 20 Mio. Euro zzgl. rechnerischen Resten aus Vorjahren in Höhe von ca. 2 Mio Euro und zum Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 16.577.000 Euro im Entwurf vorgesehen waren;
 - 1.2. aufgrund von Personalausfällen und -engpässen im Hochbauamt bereits in 2020 und 2021 an das Hochbauamt beauftragte Maßnahmen teilweise noch nicht gestartet werden konnten. Demzufolge kann auch nur ein Teil der neu anstehenden Maßnahmen zur Umsetzung kommen;
 - 1.3. nicht absehbar ist, wann sich die Situation im Hochbauamt verändert;
 - 1.4. um den Rückstau nicht weiter zu erhöhen und auch notwendige Instandhaltungsmaßnahmen voranzutreiben die WiBau GmbH unter der Voraussetzung einer vertraglich verbindlich festgelegten Summe über einen Zeitraum von vier Jahren Instandhaltungsmaßnahmen durchführen kann;
 - 1.5. unter Berücksichtigung der Prüfung der Kassenwirksamkeit ein jährlicher Betrag in Höhe von 5 Millionen € für Instandhaltungsmaßnahmen, die von der WiBau GmbH zur Umsetzung kommen, zur Verfügung gestellt werden kann und davon 12 % der Projektkosten für Projektsteuerungskosten an die WiBau GmbH zu leisten sind. Für die Stadt fällt dabei neben den Instandhaltungsmaßnahmen auch für die Projektsteuerungskosten Umsatzsteuer an;
 - 1.6. ein Vertragsabschluss in 2022 erfolgen soll, damit zeitnah seitens der WiBau GmbH Personal disponiert werden kann;
 - 1.7. vorbehaltlich einer vertraglich festgelegten Rate die jährlichen Personalsteuerungskosten im Voraus finanziert werden müssen, sowie die Liquidität zur sicheren Abwicklung aller Bauleistungen jeweils rechtzeitig herzustellen ist;
 - 1.8. mit einem tatsächlichen Start der Projekte nicht vor 2023 gerechnet werden kann.

2. Der Abschluss eines Vertrages mit der WiBau GmbH über die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Schulen über 20 Mio. Euro für einen Zeitraum von 4 Jahren wird genehmigt. Im Vertrag ist zu regeln, dass die Auszahlung aller anfallenden Projektmittel jeweils nach Projektstand vorlaufend erfolgt. Die Finanzierung erfolgt aus dem Instandhaltungsbudget Dezernat III/40.
3. Die Projektsteuerungskosten in Höhe von p.a. 600.000 Euro (12%) und deren jährliche Vorauszahlung zur Finanzierung des Personals der WiBau GmbH werden genehmigt, die Zahlungsmodalitäten sind vertraglich so zu regeln, dass die WiBau GmbH keine Vorfinanzierung der Bauleistungen vornehmen muss.
4. Weitere Genehmigungen einzelner Instandhaltungsmaßnahmen in Schulen sind innerhalb des vertraglich vereinbarten Rahmens nicht erforderlich. Dafür wird im Rahmen der Finanzberichte des Schulamts über den Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen berichtet.
5. Dezernat III/40 wird beauftragt, gemäß der Beschlussfassung tätig zu werden.

(antragsgemäß)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat III/40 z. K.

Wiesbaden, den 27. September 2022

Der Magistrat



Mende
Oberbürgermeister

1-102

TOP 8 IIII

Vorlage Nr. 22-V-61-0026

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 27. September 2022.

Nachhaltiges Quartierskonzept Kastel Housing Area (KHA) im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Beschluss gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch

Es wird beschlossen:

1. Das Nachhaltige Quartierskonzept Kastel Housing Area in Mainz-Kastel (Anlage 1 Broschüre Kastel Housing Area) wird beschlossen.
2. Es bildet als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) mit dem städtebaulichen Rahmenplan und den Spielregeln für eine nachhaltige Quartiersentwicklung die Grundlage für die künftige städtebauliche Entwicklung und Nachnutzung der Kastel Housing Area im Sinne eines Modellquartiers.
3. Das städtebauliche Entwicklungskonzept dient als Grundlage für die Zweckerklärung der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen der kommunalen Erstzugriffsoption bei Ankaufsverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).
4. Für die bereits verzichtserklärten Flächen entlang der Wiesbadener Straße laufen seit Anfang 2021 Ankaufsverhandlungen durch die SEG. Um die Zielsetzungen des nachhaltigen Quartierskonzepts für das Gesamtareal langfristig zu sichern und sich keine zukünftigen Entwicklungschancen zu verbauen, wird der Magistrat/ Dez IV/ 61 beauftragt, auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans die Aufstellung eines Teilbebauungsplans für die verzichtserklärten Flächen einzuleiten (Anlage 2 Abgrenzung Geltungsbereich). Dadurch wird eine zeitnahe und sukzessive Nachnutzung der bereits verzichtserklärten Flächen in Bauabschnitten ermöglicht.
5. Zur weiteren Verankerung der gesetzten Ziele einer nachhaltigen Quartiersentwicklung der Kastel Housing Area wird der Magistrat/ Dez IV/ 61 beauftragt, auf der Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzepts eine geeignete Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

Beschluss Nr. 0095

Der Ortsbeirat stimmt der vorliegenden Sitzungsvorlage mit folgender Ergänzung zu:

Neu Punkt 6. Der Magistrat möge in den gesamten Prozess von der Bauplanung bis zur Umsetzung das Klimaökologische Kompetenzzentrum des Umweltamtes einbinden und deren Ergebnisse berücksichtigen, da Kastel Housing in einem Bereich mit kritischer klimaökologischer Prognose liegt.

+

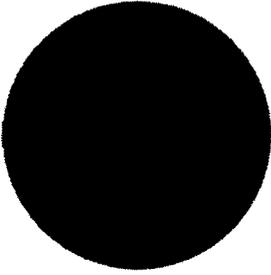
+

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.

Bohrer
Bohrer
Ortsvorsteher

TOP 8 / III



Arbeitskreis Umwelt und Frieden - AUF Mainz-Kastel

Ronny Maritzen (Fraktionssprecher)
Am Fort Biehler 45 | 55252 Mainz-Kastel
Telefon: 0160 - 94 441 0000 | Fax: 06134 - 60 17 632
E-Mail: ronny.maritzen@auf-akk.de

Erläuterungen zum

Ergänzungsantrag zum Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage Nr. 2-V-61-0026 "Nachhaltiges Quartierskonzept Kastel Housing Area (KHA) im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Beschlüsse gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten euch folgender Erläuterungen zur Begründung unseres neuen Punktes 6 (Klima) geben:

Verschiedene Untersuchungen konnten den Zusammenhang zwischen heißen Sommern und Übersterblichkeit nachweisen. (<https://www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=1041&typ=16&aid=225954&s=%DCbersterblichkeit>)

Laut dem Wiesbadener Landschaftsplan „**Fachgutachten Stadtklima**“ ist zukünftig für das Gebiet „Wiesbadener Straße“ und „am Rhein“ mit **starker Erwärmung zu rechnen:**

- Im Durchschnitt an 73 Tagen im Jahr mit Sommertagen bis 25 Grad
- Für einen kompletten Monat mindestens 30 Grad und mehr
- Und 32 Tage mit Tropennächten, in denen es nicht unter 20 Grad abkühlen wird. Bei diesen Prognosen ist die Bebauung von Petersweg Ost (=Berstädter Graben) noch nicht berücksichtigt, geschweige denn das Großprojekt Ostfeld.

(Vergleiche Karte am Ende des Papiers)

Das bedeutet: rund ein Vierteljahr Sommer im Jahr, das zumindest die Qualität unserer aktuellen Rekordsommer haben wird. Aus diesem Grund sollte bei allen angedachten Klimaanpassungsmaßnahmen im Kastel Housing Viertel wie Fassadenbegrünung etc. auch das weitere Umfeld im Blick behalten werden.

Zur Verdeutlichung ein Ausschnitt der bioklimatischen Karte von Kastel, die am 14.9.22 den Ortsbeiräten vom Umweltamt vorgestellt wurde:



Kastel Housing Areal



Besonders gefährdete Zonen

**Zonen hoher thermischer Empfindlichkeit:
zusätzliche Vorkehrungen und besondere Vorrichtungen könnten zur Vermeidung
von Überwärmungsgebieten und durch die Erhöhung des Verkehrsaufkommens
zur Verstärkung der Lüftung führen.**

- * Aus klimatischen Gründen sollten diese Zonen grundsätzlich von weiteren
baulichen Entwicklungen frei gehalten werden.

Ein Ausschnitt der Erläuterung des Umweltamtes zur aktuellen Klimafunktion:

„Sehr starke Überwärmungen in Alt-Kastel und in den Gewerbebezonen Boelckestr.,
Schmalweg, Kurt-Hebach-Str.; starke Erwärmungstendenzen in den Gewerbebezonen
Petersweg (Bereich Ost ist noch nicht berücksichtigt, weil noch in Entwicklung),
Wiesbadener Straße...“

Das Gebiet „Kastel Housing“ ist zukünftig also massiv von Überwärmung betroffen.

- Die angedachte hochverdichtete Bebauung mit rund 900 Wohnungen, Schule, Kita und diversen Gemeinschaftseinrichtungen erschwert die Durchlüftung und Abkühlungen des Viertels.
- Eventuell könnte sich auch die Belüftung der Bebauung am Rhein wie bspw. der Helling Höfe verschlechtern.
- Zusätzlich könnte sich die Situation durch die Bebauung des Gewerbegebietes Petersweg Ost/Berstädter Graben verstärken.
- Auch die klimatischen Auswirkungen einer möglichen Ostfeld Bebauung sollten beleuchtet werden.

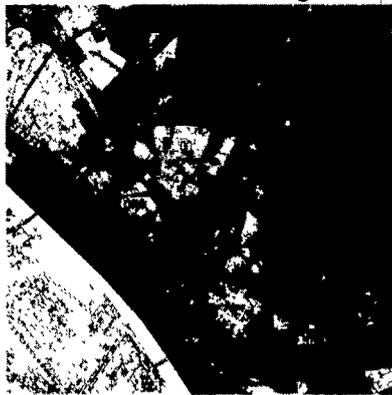
Da es sich bei der Entwicklung eines Stadtquartiers um eine dauerhafte Einflussnahme auf den Lebensraum in Kastel handelt, der nicht einfach „rückgebaut“ werden kann, ist eine ebensolche langfristige, verantwortungsvolle Planung in Zeiten der Klimakrise gefordert.

Deshalb wird der Magistrat aufgefordert, in die gesamte Bauplanung und Umsetzung des Kastel Housing Areals das Klimaökologischen Kompetenzzentrum des Umweltamtes verpflichtend einzubinden.

Zielsetzung:

Durch ein kontinuierliches Monitoring und entsprechenden Anpassungsmaßnahmen soll die „Verknüpfung von Überwärmungsgebieten und verstärkter Luftbelastung“ zwischen Berstädter Graben (Petersweg Ost) und den Arealen „Wiesbadener Straße“ / „Am Rhein“ vermieden werden.

Stadtklimatische Vorrangflächen und Klimabetroffenheiten



52 Ortsbezirk Kastel

Klimafunktion: sehr starke Überwärmungen in Alt-Kastel und in den Gewerbebezonen Boeickestr., Schmalweg, Kurt-Hebach-Str.; starke Erwärmungstendenzen in den Gewerbebezonen Petersweg (Bereich Ost ist noch nicht berücksichtigt, weil noch in Entwicklung), Wiesbadener Str. und im Bereich des Afex-Geländes; mittlerer Erwärmungstendenzen in den Wohngebieten Krautgärten, Königsfloß und zwischen Elenorenstr. und Wiesbadener Str., geringe Erwärmung in der Siedlung Fort Biehler; Klimagunstflächen im Bereich der landwirtschaftlichen Flur (u. a. Ostfeld u. Krautgärten), im Bereich Berstädter Grabenweg und am Rhein (Elenorenpark, Petersäue); keine ausgeprägten Luftleitbahnen vorhanden, eher Korridore
Tropennächte derzeit jährlich: zwischen ca. 4,5 an der nördlichen Gemarkungsgrenze (Ostfeld), ca. 12 im alten Ortskern und ca. 13,5 über dem Rhein
Tropennächte zukünftig jährlich erwartet: zwischen ca. 18 an der nördlichen Gemarkungsgrenze (Ostfeld), ca. 31 im alten Ortskern und ca. 32 über dem Rhein
Empfindlichkeit der Bevölkerung: in Alt-Kastel bestehen hohe Empfindlichkeiten wegen der Einwohnerdichte aber auch wegen des Anteils an Hochaltrigen, ebenso in den Wohnsiedlungen Am Königsfloß und Krautgärten; eher geringere bis mittlere Empfindlichkeiten in den Wohngebieten Am Rinker, Wiesbadener Str., Elenorenstr. und Fort Biehler

Betroffenheiten der Bevölkerung: die größten Betroffenheiten zeigen sich v. a. in Alt-Kastel

Vorrang- und Planungshinweise: Sicherung der Klimafunktionen in den Bereichen Ostfeld, Berstädter Graben, Krautgärten und am Rhein; Klimaanpassungsmaßnahmen in den überwärmten Ortslagen, z. B. Beschattungselemente (Grün, aber auch künstliche), Angebote von Trinkbrunnen, Wasserflächen; Vermeidung zusätzlicher beulicher Verdichtung in Alt-Kastel, Beachtung der klimafunktionalen Belange bei etwaigen Nachverdichtungen im Innenbereich und Nutzungsänderungen in den Gewerbebezonen sowie bei Durchführung neuer städtebaulicher Entwicklungen

WIESBADEN

Mit freundlichem Gruß

Gez. Sabine Maritzen, 26.9.2022

TOP 91 III

Vorlage Nr. 22-V-61-0038

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 27. September 2022

Wohnbauflächenentwicklung - Bebauungsplan "Kastel Housing Area - Bereich Wiesbadener Straße" im Ortsbeirat Kastel - Aufstellungsbeschluss -

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Kastel Housing Area - Bereich Wiesbadener Straße“ nach § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.

Der ca. 4,5 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Wiesbadener Stadtteil Mainz-Kastel und umfasst neben den Grundstücken Gemarkung Kastel, Flur 26, Flurstücke 33/9, 33/10, 33/11, 33/12 und 33/13 tw. auch das westlich angrenzende Straßengrundstück der Wiesbadener Landstraße (Flurstück 57/1 tw.).

Als Ziel der Planung werden beschlossen:

- 1

Um die Zielsetzungen des nachhaltigen Quartierskonzepts für das Gesamtareal (SV Nr. 22-V-61-0026) und die sich hieraus ergebenden zukünftigen Entwicklungschancen langfristig zu sichern, wird der Magistrat/ Dez IV/ 61 beauftragt, auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans die Aufstellung eines Bebauungsplans für die verzichtserklärten Flächen einzuleiten (Anlage 2 Abgrenzung Geltungsbereich).
- 2

Die bereits in die Umsetzungsphase gebrachten Teilbereiche an der Wiesbadener Straße (Wohnturm, Kita und Wohngebäude) werden ebenfalls mit dem Bebauungsplan gesichert.
- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
 - eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
- 3 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die

Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0096

Der Ortsbeirat stimmt der Sitzungsvorlage in der vorliegenden Fassung zu.

+

+

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.


Bohrer
Ortsvorsteher



TOP 10 I III

Vorlage Nr. 22-V-15-0006

Beschluss des Magistrats

Nr. 0801 vom 27. September 2022

Umsetzung der Informationsfreiheitssetzung in Wiesbaden ab 01.01.2023

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat mit Beschluss Nr. 0088 vom 10. Februar 2022 u. a. den Auftrag gegeben hat, ein organisatorisches Konzept zur Umsetzung der am 01. Januar 2023 in Kraft tretenden Informationsfreiheitssetzung zu erstellen sowie einen Entwurf für die ergänzend zu beschließende „Satzung über die Gebühren für die Erteilung von Informationen aufgrund der Informationsfreiheitssetzung“ zu erarbeiten und diese den städtischen Gremien bis zum ersten Sitzungszug nach der Sommerpause zuzuleiten;
 - 1.2. ein im Frühjahr 2022 durch Dezernat I/15 durchgeführter interkommunaler Erfahrungsaustausch mit den Kommunen Darmstadt, Bad Soden a. T., Kassel, Groß-Gerau und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf keine nennenswerten Erfahrungswerte bezüglich der zu erwartenden Frequentierung des zukünftigen Angebotes der Informationsfreiheitssetzung eingebracht hat;
 - 1.3. Dezernat I/15 den Bürgerinnen und Bürgern ab 01. Januar 2023 die wichtigsten Informationen sowie einen Online-Antrag auf Zugang zu Informationen nach der Informationsfreiheitssetzung auf der Website wiesbaden.de im Bereich des Bürgerreferates über die Softwarelösung *Civento* bereitstellen wird;
 - 1.4. die verwaltungsinterne Bearbeitung der eingehenden Anfragen entsprechend des abgebildeten Prozessablaufs (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) dezentral durch den jeweils betroffenen Fachbereich erfolgen wird;
 - 1.5. von der Möglichkeit zur Ausschreibung der zum Stellenplan 2022/2023 geschaffenen Planstelle Nr. 4498 zunächst kein Gebrauch gemacht wird und zunächst Erfahrungen über die Inanspruchnahme des Zugangs zu amtlichen Informationen gesammelt werden. Die Planstelle verbleibt bis zu einer ersten Evaluierung dieses neuen Angebotes durch Dezernat I/15 im III. Quartal 2023 in der stadtweiten Stellenreserve.

2. Es wird beschlossen:

2.1. Der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzungen

- zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Informationsfreiheitssatzung) vom 8. März 2022 sowie
- über die Erhebung von Verwaltungskosten der Landeshauptstadt Wiesbaden (Verwaltungskostensatzung) vom 1. März 2007

wird als Satzung beschlossen.

2.2. Dezernat I wird gebeten, die o.g. Evaluierung vor dem Beginn der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/25 vorzulegen, sodass etwaige weitere Personalmehrbedarfe - sowohl zentral als auch in den betroffenen Dezernaten - rechtzeitig bekannt werden.'

(antragsgemäß außer 2.2)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigefügt)

Dezernat I/15 z. K.

Wiesbaden, den 27. September 2022

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister | .692



TOP III

Vorlage Nr. 22-V-82-0013

Beschluss des Magistrats

Nr. 0803 vom 27. September 2022

Entwicklung des Eigenkapitals der TriWiCon

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen erheblichen Einfluss auf das Veranstaltungsgeschäft und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung der WICM haben und auch in den kommenden Jahren mit Umsatzeinbußen bei der Gesellschaft zu rechnen ist;
 - b. die wirtschaftliche Entwicklung der WICM negative Auswirkungen auf die TriWiCon hat, da der Eigenbetrieb die Verluste der Gesellschaft übernimmt;
 - c. der Betriebskostenzuschuss der TriWiCon gemäß aktualisiertem Wirtschaftsplan für 2021 auf einen Betrag bis zu 16.903 T€ von der StVV festgelegt wurde (Beschluss Nr. 0424 vom 30. September 2021);
 - d. der Kämmerer der Betriebsleitung der TriWiCon am 3. März 2022 schriftlich mitteilte, dass die Kämmerei eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses angesichts der Liquiditätssituation der TriWiCon als nicht geboten sieht und daher der Eigenbetrieb im Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.765 T€ von der LHW erhalten hat;
 - e. entgegen dem ursprünglichen Beschluss Nr. 0795 der StVV vom 16. Dezember 2021 ein Ausgleich aus der allgemeinen Finanzwirtschaft für die Reduzierung der Marktgebühren zum Sternschnuppenmarkt, Kindersternschnuppenmarkt und Winterstubb 2021 um jeweils 20 % nicht stattgefunden hat und sich dadurch das Jahresergebnis der TriWiCon um 54 T€ verschlechtert hat (Nettosumme über diese drei Veranstaltungen);
 - f. weitere Corona-bedingte Mindereinnahmen und Mehraufwendungen zum Sternschnuppenmarkt 2021 in Höhe von 191 T€ nicht aus Mitteln des Corona-Verwaltungsstabes gedeckt wurden, sondern gemäß Beschluss Nr. 0309 des Magistrats vom 12. April 2022 von der TriWiCon auf neue Rechnung vorgetragen wurden;
 - g. die TriWiCon daher das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.747 T€ abgeschlossen hat, der das Eigenkapital des Eigenbetriebes von 6.793 T€ zum 31. Dezember 2020 auf 1.046 T€ zum 31. Dezember 2021 reduziert;

- h. die von der TriWiCon beantragte Anpassung des Betriebskostenzuschusses für 2022 in Höhe von 1.704 T€ im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht beschlossen wurde und sich damit für 2022 ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.704 T€ ergibt;
- i. bei der Wirtschaftsplanung für 2022 davon ausgegangen wurde, dass aufgrund fortschreitender Impfungen Veranstaltungen im Jahr 2022 uneingeschränkt stattfinden können, aber in den Häusern der WICM auch im ersten Quartal 2022 Corona-bedingt nur sehr wenige Veranstaltungen tatsächlich stattfinden konnten;
- j. aufgrund der Corona-Regelungen in den ersten drei Monaten 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von 1.556 T€ bei der TriWiCon entstanden ist;
- k. nach derzeitiger Hochrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.587 T€ für 2022 bei der TriWiCon erwartet wird und das Eigenkapital des Eigenbetriebes damit - 2.541 T€ zum 31. Dezember 2022 betragen würde; in dieser Hochrechnung sind 11,5 Mio. € Betriebskostenzuschuss und zusätzlich bei der WICM 600 T€ Umsatzerlöse für Leistungen der Online-Redaktion und Tourismus Marketing für die LHW enthalten (gemäß Wirtschaftsplan 2022);
- l. die Geschäftsführung der WICM bzw. Betriebsleitung der TriWiCon bereits alle Optimierungsmöglichkeiten inklusive Einführung von Kurzarbeit, Aussetzung von Fremdleistungen, Verschiebung von Stellenbesetzungen und Beantragung von staatlichen Wirtschaftshilfen initiiert hat;
- m. weitere Einsparungen nur noch durch Leistungseinschränkungen möglich sind.

2. *Es wird beschlossen, dass*

- a. *Dezernat II / Betriebsleitung TriWiCon und Geschäftsführung WICM werden beauftragt, unverzüglich Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten, damit das Geschäftsjahr 2022 ohne weitere Kapitalmaßnahmen ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen kann.*

(antragsgemäß außer 2.)

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um weitere Veranlassung
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat II/82 z. K.

Wiesbaden, den 27. September 2022

Der Magistrat


Mende
Oberbürgermeister

1-542